Inhaltsverzeichnis

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Titel	Bezeichnung	Seite
70.	S O N S T I G E A R B E I T E N	2
70.82.	BAUSTELLENAUSSTATTUNG HIER: BAUZAUN, BAUSCHILD, BAUBUERO, BANNER	3
70.84.	TRANSPORT PRIVATER MÜLLBEHÄLTER	5
70.91.	PROVISORISCHE VERKEHRSSICHERUNGS- MASSNAHMEN IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHN- NEBENFLÄCHEN, RADWEGEN, GEHWEGEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN	6
70.92.	Vorübergehende Beschilderung	17
70.93.	Vorübergehende Markierung	20
	Zusammenstellung	24

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70. **S O N S T I G E A R B E I T E N**

TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.
Vorbemerkung**

Die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung oder die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Stoffe und Bauteile erfolgt gemäß Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis A U F B R U C H A R B E I T E N.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.
BESONDERE AUFWENDUNGEN
==========

70.82. **BAUSTELLENAUSSTATTUNG**
HIER: BAUZAUN, BAUSCHILD, BAUBUERO, BANNER

70.82.600. TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.82. 600.
St bauseits geliefertes Baustellenhinweisschild der Größe 850mm x 600mm gem. HAV an eine vom Auftragnehmer zu liefernde Tragkonstruktion montieren,
gemäß TL-Aufstellvorrichtungen nach statischen Erfordernissen standsicher aufstellen und während der gesamten Bauzeit vorhalten, unterhalten und nach Beendigung beseitigen.

Anmerkung**
Die vorhandene Gehwegoberfläche darf durch das Aufstellen der Tragkonstruktion nicht beschädigt werden.
Das Säubern der eventuell verschmutzten Standortfläche ist in den Einheitspreis einzurechnen.

2,000 St

70.82.601. TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.82. 601.
St Baustellenhinweisschild der Position 70.82.600 im Zuge des Baufortschrittes umstellen

4,000 St

70.82.700. TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.82. 700.
St bauseits geliefertes Banner,
B 2,0m x H 1,0m bis B 3,5m x H 2,0m,
an eine vom Auftragnehmer zu liefernde Tragkonstruktion (Bauzaun o.ä.) montieren,
nach statischen Erfordernissen standsicher aufstellen und während der gesamten Bauzeit vorhalten und unterhalten.
Nach Beendigung der Arbeiten das Banner und die Tragkonstruktion abbauen und abfahren.
Das Banner geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Anmerkung** Die vorhandene Gehwegoberfläche darf durch das Aufstellen der Tragkonstruktion nicht beschädigt werden. Das Säubern der eventuell verschmutzten Standortfläche ist in den Einheitspreis einzurechnen.	2,000	St		
70.82.701.	TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.82. 701. St Banner der Position 70.82.700 im Zuge des Baufortschrittes umstellen	4,000	St		
	Summe 70.82. **BAUSTELLENAUSSTATTUNG..**				**.....**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.84. **TRANSPORT PRIVATER MÜLLBEHÄLTER**

TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.84.
Vorbemerkungen**

Zu Beginn der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Auftraggeber an einem Leerungstag der Stundenaufwand für den Transport der Müllbehälter zu einer mit dem USB Bochum abzustimmenden Sammelstelle einschl. dem Rücktransport festzuhalten.

Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel, die dem Auftraggeber am Einsatztag zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen.

70.84.100. TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.84. 100.
h private Mülltonnen/-behälter der durch die Baumaßnahme betroffenen Anlieger zu einer Sammelstelle transportieren und nach Leerung wieder zurück bringen.

Es handelt sich um Mülltonnen bis 240 Liter Volumen und um Müllbehälter bis 1.100 Liter Volumen.

30,000 h

Summe 70.84. **TRANSPORT PRIVATER MÜLLBEHÄLTER** **.....**

TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.

VERKEHRSSICHERUNGSMASSNAHMEN
==========

70.91. **PROVISORISCHE VERKEHRSSICHERUNGS-MASSNAHMEN IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHN-NEBENFLÄCHEN, RADWEGEN, GEHWEGEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN**

TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.91.
Vorbemerkungen**

Der Einbau von Provisorien bedarf der Anordnung des Auftraggebers.

Provisorien die sich aus dem Bauablauf ergeben und Sache des Auftragnehmers sind (z.B. Einfahrten in Grundstücken) werden nicht gesondert vergütet.

ABRECHNUNGSHINWEIS
==========

Maßgebend für die Abrechnung der Positionen des Leistungsverzeichnis (70.91.ff, 70.92.ff und 70.93.ff) ist die Einforderung der ausgeschriebenen Leistung (Anzahl, Einsatz, Dauer usw.) durch die von der Genehmigungsstelle erteilte verkehrsrechtliche Anordnung.

70.91.110. TLK-Name: 1/MLV_70, TLK-Nr.: 70.91. 101.
St Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs und des Anlieger-Verkehrs.

Erforderliche Verkehrszeichen- und einrichtungen gemäß StVO, RSA 95, ZTV-SA 97 und entsprechender TL auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung für die

Arbeiten während der Bauzeit (Einbahnstraßenregelung Herner Straße)

aufstellen und beseitigen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Kalkulationsgrundlage bilden

-900 m
Längssicherung zum Verkehrsbereich der Fahrzeuge mit einseitigen Leitbaken einschließlich Warnleuchte auf jeder Bake
-500 m
mobile Absturzsicherung (VZ 600) gemäß ZTV-SA 97, Nr. 5.10.5 und TL-Absperrschranken 97, mit Absperrschranke (250 mm), Tastleiste (100 mm), Gitter als Vollflächenschutz und Warnleuchten einschließlich erforderlicher Fußplatten,
-70 St
Kleinbeschilderung gemäß StVO, VZ-Kat und ZTV-SA 97, Nr. 5.1, Ronden, Dreiecke, Quadrate oder Rechtecke einschließlich Aufstellvorrichtung gemäß TL-Aufstellvorrichtung,

Zeitversetztes Aufstellen und Beseitigen ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das beinhaltet das mehrfache Anfahren der Baustelle.

Diese Position beinhaltet auch die ggf. mehrfache Erstellung von Verkehrszeichenplänen (zweifache Ausfertigung), sowie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung mittels dieser.

Mit Einrichtung der Maßnahmen werden 60% vergütet, die verbleibenden 40% werden nach Abbau vergütet.

Vorhalten, Betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 Warten und Kontrollieren wird unter der Pos. 70.91.111 vergütet.

Ein Umbau der Maßnahmen wird unter der Position 70.91.112 vergütet.

Der Auf-/Abbau ist für einen Sonntag zu kalkulieren.

Gesondert vergütet wird zudem:

-die mittels Folie aufzubringende Markierung gemäß Positionen 70.93.110 ff.

-Hinweistafeln/"Sonder-VZ", die nicht im VZ-Katalog enthalten und individuell anzufertigen sind, gemäß Position 70.92.410-70.92.520.

-zusätzliche Beschilderung, die nicht in den o.a. Angaben aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.92.110 ff.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	-zusätzliche mobile Absturzsicherung (VZ 600), die nicht in den o.a. Angaben aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.91.800 ff.	1,000	St		
70.91.111.	d Maßnahmen gemäß Position 70.91.110, einschließlich aller im Positionstext beschriebenen Leistungen vorhalten, betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 warten und kontrollieren. Über die Kontrolle und Wartung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist einer Person nach Wahl des Auftraggebers in elektronischer Form mindestens einmal wöchentlich zu übergeben. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.	600,000	d		
70.91.112.	St Maßnahmen gemäß Position 70.91.110, an Baufortschritt anpassen, dazu alle Verkehrszeichen- und einrichtungen beseitigen und an neuem Standort wieder aufstellen. Der Positiontext beschreibt grundsätzlich einen vollständigen Umbau innerhalb des Unterabschnittes. Der Faktor für einen anteiligen Umbau berechnet sich wie folgt: Länge der vom Umbau betroffenen Strecke durch Gesamtlänge des Abschnittes.	4,000	St		
70.91.120.	St Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs und des Anlieger-Verkehrs. Erforderliche Verkehrszeichen- und einrichtungen gemäß StVO, RSA 95, ZTV-SA 97 und entsprechender TL auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung für die **Arbeiten während der Bauzeit (Vollsperrung Herner Straße)** aufstellen und beseitigen.				

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Kalkulationsgrundlage bilden

-500 m
mobile Absturzsicherung (VZ 600) gemäß ZTV-SA 97, Nr. 5.10.5 und TL-Absperrschranken 97, mit Absperrschranke (250 mm), Tastleiste (100 mm), Gitter als Vollflächenschutz und Warnleuchten einschließlich erforderlicher Fußplatten,
-20 St
Kleinbeschilderung gemäß StVO, VZ-Kat und ZTV-SA 97, Nr. 5.1, Ronden, Dreiecke, Quadrate oder Rechtecke einschließlich Aufstellvorrichtung gemäß TL-Aufstellvorrichtung,

Zeitversetztes Aufstellen und Beseitigen ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das beinhaltet das mehrfache Anfahren der Baustelle.

Diese Position beinhaltet auch die ggf. mehrfache Erstellung von Verkehrszeichenplänen (zweifache Ausfertigung), sowie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung mittels dieser.

Mit Einrichtung der Maßnahmen werden 60% vergütet, die verbleibenden 40% werden nach Abbau vergütet.

Vorhalten, Betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 Warten und Kontrollieren wird unter der Pos. 70.91.121 vergütet.

Der Auf-/Abbau ist für einen Sonntag zu kalkulieren.

1,000 St

70.91.121.

d Maßnahmen gemäß Position 70.91.120,

einschließlich aller im Positionstext beschriebenen Leistungen

vorhalten, betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 warten und kontrollieren.

Über die Kontrolle und Wartung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist einer Person nach Wahl des Auftraggebers in elektronischer Form mindestens einmal wöchentlich zu übergeben. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.

30,000 d

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

UMLEITUNGEN
==========

70.91.210.

St Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs und des Anlieger-Verkehrs.

Erforderliche Verkehrszeichen- und einrichtungen gemäß StVO, RSA 95, ZTV-SA 97 und entsprechender TL auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung für die

Umleitung Kanalstraße im Zuge der Arbeiten

aufstellen, dem jeweiligen Baufortschritt anpassen und/oder ergänzen und beseitigen.

D.h., zeitversetztes Aufstellen und Beseitigen infolge von Ergänzungen und/oder Änderungen wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das beinhaltet das mehrfache Anfahren der Baustelle.

Auf-/Abbau ist für einen Sonntag vorzusehen und einzurechnen.

Diese Position beinhaltet auch die ggf. mehrfache Erstellung von Verkehrszeichenplänen (zweifache Ausfertigung), sowie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung mittels dieser.

Mit Einrichtung der Maßnahmen werden 60% vergütet, die verbleibenden 40% werden nach Abbau vergütet.

Vorhalten, Betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 Warten und Kontrollieren wird unter der Pos. 70.91.211 vergütet.

Gesondert vergütet wird zudem:

-die mittels Folie aufzubringende Markierung gemäß Positionen 70.93.110 ff.

-Hinweistafeln/"Sonder-VZ", die nicht im VZ-Katalog enthalten und individuell anzufertigen sind, gemäß Position 70.92.410-70.92.500.

-zusätzliche Beschilderung, die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.92.110 ff.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

-zusätzliche mobile Absturzsicherung (VZ 600), die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.91.800 ff.

2,000 St

70.91.211.

d Maßnahmen gemäß Position 70.91.210,

einschließlich aller im Positionstext beschriebenen Leistungen

vorhalten, betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 warten und kontrollieren.

Über die Kontrolle und Wartung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist einer Person nach Wahl des Auftraggebers in elektronischer Form mindestens einmal wöchentlich zu übergeben. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.

350,000 d

70.91.220.

St Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs und des Anlieger-Verkehrs.

Erforderliche Verkehrszeichen- und einrichtungen gemäß StVO, RSA 95, ZTV-SA 97 und entsprechender TL auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung für die

Umleitung Widumestraße (west) im Zuge der Arbeiten

aufstellen, dem jeweiligen Baufortschritt anpassen und/oder ergänzen und beseitigen.

D.h., zeitversetztes Aufstellen und Beseitigen infolge von Ergänzungen und/oder Änderungen wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das beinhaltet das mehrfache Anfahren der Baustelle.

Auf-/Abbau ist für einen Sonntag vorzusehen und einzurechnen.

Diese Position beinhaltet auch die ggf. mehrfache Erstellung von Verkehrszeichenplänen (zweifache Ausfertigung), sowie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung mittels dieser.

Mit Einrichtung der Maßnahmen werden 60% vergütet, die verbleibenden 40% werden nach Abbau vergütet.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Vorhalten, Betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 Warten und Kontrollieren wird unter der Pos. 70.91.211 vergütet.

Gesondert vergütet wird zudem:

-die mittels Folie aufzubringende Markierung gemäß Positionen 70.93.110 ff.

-Hinweistafeln/"Sonder-VZ", die nicht im VZ-Katalog enthalten und individuell anzufertigen sind, gemäß Position 70.92.410-70.92.500.

-zusätzliche Beschilderung, die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.92.110 ff.

-zusätzliche mobile Absturzsicherung (VZ 600), die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.91.800 ff.

1,000 St

70.91.221.

d Maßnahmen gemäß Position 70.91.220,

einschließlich aller im Positionstext beschriebenen Leistungen

vorhalten, betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 warten und kontrollieren.

Über die Kontrolle und Wartung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist einer Person nach Wahl des Auftraggebers in elektronischer Form mindestens einmal wöchentlich zu übergeben. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.

280,000 d

70.91.230.

St Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs und des Anlieger-Verkehrs.

Erforderliche Verkehrszeichen- und einrichtungen gemäß StVO, RSA 95, ZTV-SA 97 und entsprechender TL auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung für die

Umleitung Widumestraße (ost, IV) im Zuge der Arbeiten

aufstellen, dem jeweiligen Baufortschritt anpassen und/oder ergänzen und beseitigen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

D.h., zeitversetztes Aufstellen und Beseitigen infolge von Ergänzungen und/oder Änderungen wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das beinhaltet das mehrfache Anfahren der Baustelle.

Auf-/Abbau ist für einen Sonntag vorzusehen und einzurechnen.

Diese Position beinhaltet auch die ggf. mehrfache Erstellung von Verkehrszeichenplänen (zweifache Ausfertigung), sowie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung mittels dieser.

Mit Einrichtung der Maßnahmen werden 60% vergütet, die verbleibenden 40% werden nach Abbau vergütet.

Vorhalten, Betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 Warten und Kontrollieren wird unter der Pos. 70.91.211 vergütet.

Gesondert vergütet wird zudem:

-die mittels Folie aufzubringende Markierung gemäß Positionen 70.93.110 ff.

-Hinweistafeln/"Sonder-VZ", die nicht im VZ-Katalog enthalten und individuell anzufertigen sind, gemäß Position 70.92.410-70.92.500.

-zusätzliche Beschilderung, die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.92.110 ff.

-zusätzliche mobile Absturzsicherung (VZ 600), die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.91.800 ff.

2,000 St

70.91.231.

d Maßnahmen gemäß Position 70.91.230,

einschließlich aller im Positionstext beschriebenen Leistungen

vorhalten, betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 warten und kontrollieren.

Über die Kontrolle und Wartung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist einer Person nach Wahl des Auftraggebers in elektronischer Form mindestens einmal wöchentlich zu übergeben. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.

280,000 d

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.91.240.

St Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs und des Anlieger-Verkehrs.

Erforderliche Verkehrszeichen- und einrichtungen gemäß StVO, RSA 95, ZTV-SA 97 und entsprechender TL auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung für die

Umleitung Widumestraße (ost, Veloroute) im Zuge der Arbeiten

aufstellen, dem jeweiligen Baufortschritt anpassen und/oder ergänzen und beseitigen.

D.h., zeitversetztes Aufstellen und Beseitigen infolge von Ergänzungen und/oder Änderungen wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen. Das beinhaltet das mehrfache Anfahren der Baustelle.

Auf-/Abbau ist für einen Sonntag vorzusehen und einzurechnen.

Diese Position beinhaltet auch die ggf. mehrfache Erstellung von Verkehrszeichenplänen (zweifache Ausfertigung), sowie Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung mittels dieser.

Mit Einrichtung der Maßnahmen werden 60% vergütet, die verbleibenden 40% werden nach Abbau vergütet.

Vorhalten, Betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 Warten und Kontrollieren wird unter der Pos. 70.91.211 vergütet.

<u>Gesondert vergütet wird zudem:</u>

-die mittels Folie aufzubringende Markierung gemäß Positionen 70.93.110 ff.

-Hinweistafeln/"Sonder-VZ", die nicht im VZ-Katalog enthalten und individuell anzufertigen sind, gemäß Position 70.92.410-70.92.500.

-zusätzliche Beschilderung, die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.92.110 ff.

-zusätzliche mobile Absturzsicherung (VZ 600), die nicht in den o.a. Anlagen aufgeführt sind, gemäß Positionen 70.91.800 ff.

1,000 St

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.91.241.

d Maßnahmen gemäß Position 70.91.240,

einschließlich aller im Positionstext beschriebenen Leistungen

vorhalten, betreiben und gemäß ZTV-SA 97, Nr. 7 warten und kontrollieren.

Über die Kontrolle und Wartung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll ist einer Person nach Wahl des Auftraggebers in elektronischer Form mindestens einmal wöchentlich zu übergeben. Diese Leistung ist in den Einheitspreis einzurechnen.

30,000 d

SONSTIGE VERKEHRSEINRICHTUNGEN
==========

70.91.800.

m zusätzliche mobile Absturzsicherung,

gemäß ZTV-SA 97, Nr. 5.10.5 und TL-Absperrschranken 97, mit Absperrschranke (250 mm), Tastleiste (100 mm), Gitter als Vollflächenschutz und Warnleuchten, einschließlich erforderlicher Fußplatten, gemäß Regelplänen RSA BII1 bis 9,

aufstellen, vorhalten und beseitigen.

Das Säubern der eventuell verschmutzen Standortfläche ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Anmerkung

"Zusätzlich": nicht bereits den beigefügten Verkehrszeichenplänen/Regelplänen zu entnehmen.

100,000 m

70.91.802.

m mobile Absturzsicherung gemäß Position 70.91.800,

an Baufortschritt anpassen, dazu

die mobile Absturzsicherung einschließlich aller im Positionstext

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	beschriebenen Leistungen an altem Standort beseitigen und an neuem Standort wieder aufstellen.	100,000	m		
70.91.850.	St Auskreuzvorrichtung, mechanisch, für das berührungsfreie Auskreuzen von Zielangaben auf stationären Wegweisern, montieren und beseitigen. Vorhalten und Betreiben wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen. Für die Kalkulation sind die Vorhaltetage der Pos. 70.91.110 - 121, bzw. 70.91.210 bis 70.91.241 zugrunde zu legen.	5,000	St		
Summe 70.91.	**PROVISORISCHE VERKEHRSSICHERUN..**				**.....**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.92. **Vorübergehende Beschilderung**

Vorbemerkungen - Verkehrsschilder

Die Ausführung der Verkehrsschilder an Arbeitsstellen (einschließlich der Zusatzschilder) muss den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen entsprechen (Ziffer III Nr. 3a VwV-StVO zu den §§ 39 bis 43), d.h. die Verkehrsschilder müssen ein RAL-Gütezeichen tragen. Die Verkehrszeichen müssen dem VzKat entsprechen. Bei Zeichen 458 kann kann die Haltbarkeitsdauer des Materials der zeitlich begrenzten Maßnahme angepasst werden.

Es sind grundsätzlich voll retroreflektierende Verkehrsschilder einzusetzen. Dies trifft nicht für Zeichen 283 und 286 zu. In der Regel genügen vom BMV zugelassene Folien der Bauart RA 1A gemäß DIN 67 520, Teil 2.

Aufstellvorrichtungen müssen den "Technischen Lieferbedingungen für Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen an Arbeitsstellen" entsprechen.

Die Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen (HAV) sind zu berücksichtigen.

KLEINBESCHILDERUNG
==========

70.92.110.

St zusätzliche Kleinbeschilderung,

gemäß StVO, VZ-Kat und ZTV-SA 97, Nr. 5.1,
Ronden, Dreiecke, Quadrate oder Rechtecke,
ggf. in Kombination oder mit Zusatz,
einschließlich Aufstellvorrichtung gemäß TL-Aufstellvorrichtung,
nach den Vorgaben der HAV

aufstellen, vorhalten und beseitigen.

Anmerkung

"Zusätzlich": nicht bereits den beigefügten Verkehrszeichenplänen/Regelplänen zu entnehmen.

20,000 St

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.92.120.

St zusätzliche Kleinbeschilderung,

in der Summe der Fläche kleinergleich 1m2,

ggf. in Kombination oder mit Zusatz,
einschließlich Aufstellvorrichtung gemäß TL-Aufstellvorrichtung,
nach den Vorgaben der HAV

aufstellen, vorhalten und beseitigen.

Anmerkung

"Zusätzlich": nicht bereits den beigefügten
Verkehrszeichenplänen/Regelplänen zu entnehmen.

10,000 St

HINWEISTAFELN
==========

70.92.410.

St Hinweistafel (Sonder-VZ),

gemäß ZTV-SA 97, Nr. 5.1,
H*B = 2500mm * 2000mm,
Grundfarbe weiß,
mit mehrfarbigem Text und Grafiken,

an der Aufstellvorrichtung der Position 70.92.510,
nach den Vorgaben der HAV

montieren und beseitigen.

Vorhalten und Betreiben wird nicht gesondert vergütet und ist in
den Einheitspreis der Positionen 70.91.110-70.91.121
einzurechnen.

Die Darstellungen gemäß StVO, VZ-Kat. oder
verkehrsrechtlicher Anordnung sind mittels rückstandsfrei
wieder zu entfernender Folie aufzubringen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Anmerkung "Sonder-VZ": nicht im VZ-Katalog enthalten. Individuell anzufertigen.				
		4,000	St		
70.92.510.	St Aufstellvorrichtung für Plantafeln, gemäß TL-Aufstellvorrichtungen, für Plantafeln der Größe H*B = 2500mm * 2000mm, nach den Vorgaben der HAV lagesicher aufstellen und beseitigen. Vorhalten und Betreiben wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis der Positionen 70.91.110-70.91.121 einzurechnen. Die vorhandene Gehwegoberfläche darf durch das Aufstellen der Tragkonstruktion nicht beschädigt werden. Das Säubern der eventuell verschmutzen Standortfläche ist in den Einheitspreis einzurechnen.				
		4,000	St		
Summe 70.92.	**Vorübergehende Beschilderung**				**.....**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.93. **Vorübergehende Markierung**

Vorbemerkungen - Vorübergehende Markierungen

Materialien für vorübergehende Markierung müssen den "Technischen Lieferbedingungen für vorübergehende Markierungen" entsprechen.

Die Markierungen aller Arten und Ausführungen sind nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers, herzustellen.

Material:
erfüllt die Nachtsichtbarkeit bei Nässe,
rückstrahlend,
entfernbar.

Die zu markierenden Oberflächen sind zu reinigen, die anfallenden Stoffe sind aufzuladen und gemäß Vorbemerkungen zu einer Recyclinganlage bzw. Deponie abzufahren und zu entsorgen.
Diese Leistungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Liegt jedoch ein extremer Grad der Oberflächenverschmutzung vor, wird ausschließlich auf Anordnung der Behörde eine Reinigung unter der Position 70.93.120 abgerechnet.

Die Herstellung der Vormarkierung, sowie die benötigten Einmessarbeiten sind Bestandteile der jeweiligen Markierungspositionen und werden daher nicht gesondert vergütet.

Die vorübergehende Markierung kann auch nach Beendigung der Baumaßnahme als "Verkehrsfreigabe-markierung" zur Ausführung kommen.

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	VORBEREITENDE ARBEITEN ==========				
70.93.110.	m2 feuchte Fahrbahnfläche, mit geeigneten Geräten (Heißluftgenerator) trocknen. Abrechnungsgrundlage ist die Fläche aus Strichbreite und -länge.	50,000	m2		
70.93.120.	m2 verschmutzte Fahrbahnfläche mit hohem Verschmutzungsgrad nach vorheriger Anordnung durch den Auftraggeber mittels geeigneter Geräte säubern. Abrechnungsgrundlage ist die Fläche aus Strichbreite und -länge.	50,000	m2		
	MARKIERUNG - STRICHE ==========				
70.93.130.	m durchgehenden Strich, 12 cm (24 cm oder 48 cm) breit, längs, quer oder schräg zur Fahrbahn, mit Markierungsfolie herstellen. Abrechnungsgrundlage ist die Strichlänge, 24 cm Breite wird 2-fach, 48 cm Breite wird 4-fach vergütet.	2.000,000	m		

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

70.93.140.

m unterbrochener Strich,

12 cm (24 cm oder 48 cm) breit,

längs, quer oder schräg zur Fahrbahn

mit Markierungsfolie herstellen.

Strich-Lücke-Verhältnisse
1:1:1, 1:2:1, 2:1:2 und 2,5:1:2,5,

Abrechnungsgrundlage ist die Strichlänge,

24 cm Breite wird 2-fach,
48 cm Breite wird 4-fach vergütet.

Lücken werden nicht vergütet.

100,000 m

70.93.150.

m durchgehenden oder unterbrochenen Strich,

12 cm (24 cm oder 48 cm) breit,
längs, quer oder schräg zur Fahrbahn,
mit Markierungsfolie hergestellt,

demarkieren.

24 cm Breite wird 2-fach,
48 cm Breite wird 4-fach vergütet.

Markierungsfolie fachgerecht ablösen, aufladen,
zu einer Recyclinganlage bzw. Deponie abfahren
und nach den gesetzlichen Bestimmungen
(KrWG), zahlreicher weiterer abfallrechtlicher
Vorschriften des Bundes und untergesetzlicher
Regelungen einer ordnungsgemäßen und schad-
losen Verwertung oder einer gemeinwohl-
verträglichen Beseitigung zuführen.
Die anfallenden Gebühren werden nicht besonders
vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.

500,000 m

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
70.93.160.	St Pfeil, alle Arten, 5 m lang mit Markierungsfolie herstellen.	10,000	St		
70.93.170.	St Markierungspfeil, mit Markierungsfolie hergestellt, demarkieren. Markierungsfolie fachgerecht ablösen, aufladen, zu einer Recyclinganlage bzw. Deponie abfahren und nach den gesetzlichen Bestimmungen (KrWG), zahlreicher weiterer abfallrechtlicher Vorschriften des Bundes und untergesetzlicher Regelungen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung oder einer gemeinwohlverträglichen Beseitigung zuführen. Die anfallenden Gebühren werden nicht besonders vergütet und sind in den Einheitspreis einzurechnen.	10,000	St		
Summe 70.93.	**Vorübergehende Markierung**				**.....**
Summe 70.	**S O N S T I G E A R B E I T E N**				**.....**

Zusammenstellung

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
70.	**S O N S T I G E A R B E I T E N**	
70.82.	BAUSTELLENAUSSTATTUNG HIER: BAUZAUN, BAUSCHILD, BAUBUERO, BANNER	
70.84.	TRANSPORT PRIVATER MÜLLBEHÄLTER	
70.91.	PROVISORISCHE VERKEHRSSICHERUNGS-MASSNAHMEN IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHN-NEBENFLÄCHEN, RADWEGEN, GEHWEGEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN	
70.92.	Vorübergehende Beschilderung	
70.93.	Vorübergehende Markierung	
Summe 70.	**S O N S T I G E A R B E I T E N**	**.....**

Zusammenstellung

Projekt: **STRA2636_ba** **Radkreuz; Herner Straße von Brückstraße bis Nord..**
LV: **1** **Verkehrsführung Teil 1**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	**1**	
70.	S O N S T I G E A R B E I T E N	
	Summe LV **1 Verkehrsführung Teil 1**	**.....**
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 25

Wichtige Angaben wie Angebotsendsumme,
Losendsumme und Preisnachlässe
sind auf der Seite 3 des Angebotsschreibens einzutragen.